

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/372

Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz ist totalrevidiert worden und tritt, wie die dazugehörige Vollzugsverordnung, per 1. Januar 2018 in Kraft. Hauptziele der Vorlage des Bundes sind die Herstellung einer weitgehenden Übereinstimmung mit dem Ausländergesetz bezüglich Anforderungen an den Integrationsgrad und die Sprachkenntnisse, Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen, Harmonisierung der kantonalen und kommunalen Wohnsitzfristen sowie eine Reduktion des administrativen Gesamtaufwandes.

Die Kantone sind beauftragt, die notwendigen Änderungen im vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmen ins kantonale Recht zu überführen. Der Regierungsrat hatte zu diesem Zweck am 31. Oktober 2016 den RRB Nr. 2016/1876 "Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz); Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat" zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Aus der Beratung in der kantonsrätlichen Justizkommission erging am 8. Dezember 2016 ein Ergänzungsantrag. Zudem wurde anlässlich der Beratung des Auftrags "Christian Thalmann (FDP; Breitenbach): Aufhebung Verordnung über das Jung- und Neubürgerwesen (A 077/2016)" vom 10. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/1582 vom 13. September 2016) in der kantonsrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission festgehalten, dass für Jungbürgerfeiern wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Um diesem Anliegen und dem Änderungsantrag der Justizkommission nachzukommen, zog der Regierungsrat die Vorlage der Revision des Bürgerrechtsgesetzes mit RRB Nr. 2017/176 vom 31. Januar 2017 zur Überarbeitung zurück.

Vorliegend unterbreitet der Regierungsrat nun, auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements, Amt für Gemeinden, dem Kantonsrat die überarbeitete Botschaft und den Entwurf.

2. **Beschluss**

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Amt für Gemeinden (3; gro, flu, scn), mit B+E
Departement des Innern, B+E
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett), mit B+E
Aktuarin JUKO, mit B+E
Parlamentsdienste (2; bre, gre), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat